



Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

Mündlicher Bericht zu sogenannten Grundrechte- oder Hygienesemonstrationen in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, in der 33. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein zu sogenannten Grundrechte- oder Hygienesemonstrationen zu berichten. Insbesondere soll der Bericht Auskunft geben, ob diese Demonstrationen gezielt von Gruppierungen bzw. Einzelpersonen, die von den Sicherheitsbehörden des Landes als extremistisch eingestuft sind, genutzt werden, um verfassungsfeindlichen Zielen Vorschub zu leisten. Zudem soll in dem Bericht dargestellt werden, mit welchen Maßnahmen Versammlungen vor einer Unterwanderung durch extremistische Personen geschützt werden können.

Begründung:

Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind konstitutiv für einen freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat. Das gilt auch in Krisenzeiten.

Die sogenannten Grundrechte- oder Hygienedemonstrationen, an denen auch in Schleswig-Holstein ein breites Spektrum von Menschen teilnimmt, die gegen die geltenden Beschränkungen von Freiheitsrechten demonstrieren, fallen in den Schutzbereich der Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Es gehört zum Kern von Demonstrationen und Kundgebungen, dass diese sich inhaltlich auch gegen staatliche Maßnahmen richten können, die in die Freiheits- und Bürgerrechte der Menschen eingreifen.

Problematisch sind allerdings aber diejenigen Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmer, die Versammlungen Dritter nutzen oder sogar missbrauchen, um Ziele und Zwecke zu verfolgen, die im Widerspruch zur Verfassung stehen. Auch Extremistinnen und Extremisten sind auf den sogenannten Grundrechte- oder Hygienedemonstrationen vor Ort präsent. Sie nutzen die Versammlungen als Plattform und verbreiten ihre Ideologie. Verschwörungstheorien sowie nationalistische, antisemitische, rassistische Stereotypen und Denkweisen erhalten dadurch Auftrieb.

Hier ist der Staat gefordert, die verfassungsmäßigen Rechte der Veranstalterinnen und Veranstalter aus Artikel 8 (Versammlungsfreiheit) und Artikel 5 Abs. 1 (Meinungsfreiheit) des Grundgesetzes zu schützen, um so auch einer Stigmatisierung redlicher Demonstrantinnen und Demonstranten entgegenzuwirken.

Tim Brockmann
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Jan Marcus Rossa
und Fraktion